**Allgemeine Geschäftsbedingungen** für die Teilnahme an Veranstaltungen des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH

**1. Geltungsbereich**

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH gelten die Konditionen im Anmeldeformular sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen kommt erst zustande, nach dem das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH die Teilnahme gegenüber dem/der Teilnehmer/-in (gemeinsam „der Teilnehmer“) schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH.

**2. Absage / Verlegung von Veranstaltungen**

Das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung einer/eines Dozentin/Dozenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder zu verlegen. Sollte ein Teilnehmer wegen einer Terminänderung durch das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH daran gehindert sein, die Veranstaltung zu besuchen, so kann sie/er gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer Absage die durch das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH verursacht wurde, erstattet das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH den bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall, können daraus nicht abgeleitet werden.

**3. Pandemie-Schutzvorschriften**

Zum Schutz vor Ansteckungen mit dem SARS-CoV-2-Virus oder anderer, als pandemisch eingestuften Viren gelten für alle Präsenzveranstaltungen des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH bis auf weiteres besondere Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften. Diese Schutzregeln können sich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, der wissenschaftlichen Empfehlungen und der behördlichen Anordnungen jederzeit, auch kurzfristig, ändern.

Daneben sind alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Schutz vor viralen Infektionen von den Teilnehmern zu beachten. Im Interesse des Gesundheitsschutzes aller Anwesenden ist die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH nur unter Einhaltung aller einschlägigen Schutzvorschriften möglich. Bei Nichtbeachtung kann der betreffende Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Zusätzlich können am jeweiligen Veranstaltungsort weitere Schutzvorschriften der Veranstaltungsstätte gelten, über die das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH die Teilnehmer im Einzelfall in geeigneter Weise in Kenntnis setzt.

**4. Änderungen im Veranstaltungsverlauf und –form**

Das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH behält sich vor, den Veranstaltungsablauf und die Veranstaltungsform gegenüber den Angaben im Programmheft oder im Internet zu ändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Umstände dies notwendig machen und die Änderung/Abweichung dem Teilnehmer zumutbar ist. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/ Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/eines bestimmten Dozentin/Dozenten angekündigt wurde. Programm und Terminänderungen von Veranstaltungen werden im Internet oder per E-Mail bekannt gegeben.

**5. Ablehnung einer Anmeldung**

Das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung auch ohne Begründung abzulehnen.

**6. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind durch das Urheberrecht geschützt. Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden mittels Geräten, die eine Diktierfunktion haben, ist in Veranstaltungen nicht gestattet. Veranstaltungsunterlagen, welche dem Teilnehmer anlässlich der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne schriftliche Genehmigung des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet, verwertet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung übertragen.

**7. Pﬂichten der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden verpﬂichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten und die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht zu stören.

**8. Haftung**

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Veranstaltungsvertragsverhältnis handelt, haften das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH und seine Beauftragten nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte haftet das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH nicht. Das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in den Veranstaltungen und/oder Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen, sofern das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Für Schäden und/oder Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften und/ oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/ oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH keine Haftung.

(1) Haftungsausschluss bei Absage der Veranstaltung

Bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt werden die Teilnehmergebühren bzw. die Ausstellergebühren, nicht aber weitere Kosten (wie z.B. Reisen, Hotels, Vorbereitungen oder Aufträge der Sponsoren etc.) erstattet. Schadensersatzansprüche nach § 280 BGB i.V.m §§ 281, 282, 283 BGB oder nach § 311a (2) BGB (sowie Aufwendungsersatz nach § 284) sind ausgeschlossen.

(2) Haftungsausschluss für Schäden am Stand sowie durch die Tätigkeit des Ausstellers hervorgerufene Schäden am Tagungsort

Das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH (nachfolgend Organisator genannt) übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art, insbesondere nicht für Schäden am Ausstellungsstand (Standardausführung, Ausstattung, Exponate) und am Eigentum der dort tätigen Personen oder für Schäden, die Dritte durch den Ausstellungsstand erleiden, es sei denn, dass solche Schäden nachweislich vom Organisator oder von seinen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

1. Die Haftung des Organisators für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
2. Der Aussteller stellt den Organisator von allen Ansprüchen frei, die aufgrund von Vorfällen und Schäden im Einflussbereich des Ausstellers gegen die Organisatoren erhoben werden.
3. Der Aussteller ist verantwortlich für alle Unfälle und Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Aufbau bzw. der Demonstration der Ausstellungsgeräte entstehen.

**9. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer**

1. Stornierung einer Anmeldung für Probenehmerschulungen

Anmeldungen für die jeweiligen Termine werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Überbelegung eines Kurses behält sich das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH die Verteilung der Teilnehmer auf andere Kurse vor. Mit einer Anmeldebestätigung wird der zugeteilte Schulungs­termin ca. **4 Wochen** vor dem Termin verbindlich bestätigt. Bei der Stornierung einer Anmeldung durch einen Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH den gesamten bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Bei einer Stornierung der Teilnahme zwischen 4 Wochen und 14 Tagen vor dem Beginn werden 25% der Tagungsgebühr fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme später als 14 Tage vor dem Tagungsbeginn werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierung später als 7 Tage vor dem Tagungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren im Krankheitsfall besteht nicht. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich und muss schriftlich spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter eingehen.

1. Die Zertifikate werden nur ausgehändigt, wenn die Seminargebühren beglichen sind.

Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt.

1. Stornierung einer Anmeldung zur Konferenz/ Seminar und Kolloquien

Bei der Stornierung einer Anmeldung durch einen Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH den gesamten bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Bei einer Stornierung der Teilnahme zwischen 4 Wochen und 14 Tagen vor dem Beginn werden 25% der Tagungsgebühr fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme später als 14 Tage vor dem Tagungsbeginn werden, 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierung später als 7 Tage vor dem Tagungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren im Krankheitsfall besteht nicht. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich und muss schriftlich spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter eingehen. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a Satz 3 UStG berechnen wir die Seminarteilnahme mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 %.

(3) Stornierung einer Sponsorenanmeldung

Bei einer Stornierung der Teilnahme bis 4 Wochen vor dem Tagungsbeginn werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierung später als 4 Wochen vor dem Tagungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs.

**10. Zahlungsbedingungen/Vergütung**

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH

**11. Datenschutz**

Dem IWW Institut für Wasserforschung gGmbH übermittelte personenbezogene Daten werden digital zu Verwaltungszwecken verarbeitet. Sollte die Anmeldung zu einer Veranstaltung auch für andere Personen durchgeführt werden, so verpflichtet sich die anmeldende Person die angemeldeten Personen hiervon in Kenntnis zu setzen.

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Teilnahme an dieser Veranstaltung und zum Erstellen eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet. Zudem werden Ihre Daten in unsere Adressdatenbank übernommen, um Sie über weitere Veranstaltungen und Neuigkeiten aus der IWW Analytik und Service GmbH und dem IWW Institut für Wasserforschung gGmbH auf dem Laufenden zu halten.

**12. Erstellung und Nutzung von Film-, Ton- und Bildaufnahmen durch den Veranstalter**

Im Rahmen von Veranstaltungen des IWW Institut für Wasserforschung gGmbH können Film-/ Ton- und/oder Bildaufnahmen vom Publikum und dem Vortragenden gefertigt werden. Die Aufnahmen dienen der Veröffentlichung z. B. von Vorträgen, wissenschaftlichen Beiträgen und in Print- und Onlinemedien, um über die Veranstaltung entsprechend zu berichten. Sofern Sie der Fertigung und Auswertung der Aufnahmen vor Ort nicht widersprechen, gilt Ihr Einverständnis zu der Nutzung als erteilt.

**13. Widerrufsrecht**.

Die Teilnehmer haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Teilnahmevertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Widerruf informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Teilnahmevertrag rechtswirksam widerrufen wurde, hat das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem IWW Institut für Wasserforschung gGmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Teilnehmer, der den Vertrag widerruft, wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem IWW Institut für Wasserforschung gGmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie das IWW Institut für Wasserforschung gGmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**14. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kauﬂeuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Mülheim an der Ruhr.

**15. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der unterzeichnete Veranstaltungsvertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.